

V c
4066



QV



QK. 211.6



QK. III, 817.





C O P I A


Schreibens/

So die sämptliche Evangelische / Protesti-
rende Chur: Fürsten vnd Stände des Heyl. Röm.
Reichs / auff jüngst gehaltenem Convent
zu Leipzig / den 24. Martij /
Anno 1631.

An

Chur Meins / Trier / Cölln / vnd
Beyern abgehen lassen / &c.



Gedruckt im Jahr 1631.

11. 179

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)





Den Hochwürdigsten /
 Durchleuchtigen / auch Durchleuchtigsten
 vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Anselm
 Casimiren zu Meins / Herrn Philipp Christophen zu Trier / vnd
 Herrn Ferdinanden zu Cöln / Erzbischoffen : auch Herrn Maximilian beeden
 Pfalzgraffen bey Rhein / Herzogen in Ober. vnd Nider Bayern / zc. des Heyl.
 Römischen Reichs durch Germanien / Gallien / auch des Königreichs Arlat /
 vnd durch Italien Erzkanzlern Erzktruchsäffen vnd Churfürsten / vnsern
 besonders lieben Freunden / freundlichen lieben Vettern /
 vnd Brüdern / auch gnedigsten
 Herrn / zc.



Schwürdigste / Durchleuchtige / auch
 Durchleuchtigste vnd Hochgeborne Fürsten / E.
 E. E. auch Churf. Gn. vnd Durchl. Durchl. seind
 vnser freundliche Dienste / vnd was wir Liebs vnd
 Guts vermögen auch vnser vnderthenigste vnd
 ganzwilligste Dienste zuvor / besonders liebe Freun-
 de / freundliche liebe Vettern vnd Brüdere / auch
 gnedigste Churfürsten vnd Herrn.
 Was für ein recht Elender / betrübter vnd
 höchstgefährlicher Zustand in vnserm geliebten Vaterlandt Teutscher Nation
 sich befindet / wie die Gemüter der Stände distrahirt, die fundamental geseze/
 vnd andere heilsame : so fest verbundene / vnd hoch verpönte Reichs Constitu-
 tiones labefactirt, ja von der vnbandigen Soldatesca gleich gar vernichtet / die
 Hoheit / Ehr vnd Würdigkeit der Chur : Fürsten vnd Stände des Reichs darin-
 nen doch dignitas & robur imperii beruhet / beschimpffet / vnd herunder ge-
 bracht

Bracht/auch derer Crafft vnd Macht geschwächet: vnd sonderlich die Euan-
 gelischen vnd Protestirenden Stände mit den vnverschölichen viel Jahr hero con-
 tinuierenden vbermengten Verbungen/vnordentlichen Durchzügen / gewalt-
 thätigen Einquartirungē/vnerhörten Geldtschazungen/Contributionen, Ex-
 tersionen, Raub/Plünderung vnd andern jämmerlichen pressurn beträngt/
 ihre arme vnschuldige Vnderthanen neben angelegter grosser qual vnd pein
 gang erschöpfft/theils in das bittere Elend verjagt/theils aber gar erbärmlich hin-
 gerichtet/viel schöne Landt vnd Provincien verödet vnd verwüestet/alle gute Po-
 licy vnd Ordnung verstöret / vnd grausamlich ganz Barbarisch graffiret,
 vnd viel grobe Sünden vnd Laster/mit Schändung Frawen vnd Jungfrawen
 vnd sonsten also abschewlich/das sich auch wilde Völcker/welche von Gott vnd
 seinem Wort/nichts wissen/darüber entferven sollten / verubet / Ingleichen wie
 mit Vergießung so vieles Edlen Bluts erworbenē / so Tapffer vnd Mannhafte
 jederzeit erhaltene/vnd in aller Welt hochberühmte vnd gepreiffere Teutsche li-
 bertet getrueket vnd fast gar zu boden gelegt / so wol die getrewen Reichs Stän-
 de vngeachtet das Heyl. Römisch Reich/ein freyes Reich / den Ständen auch/
 das man sie allerseits bey ihrer Hoheit/Macht/ Gewalt vnd Freyheit / jeden sei-
 nem Standte nach lassen vnd schützen/vnd darwider kein Mandat oder Bevehl
 außferttigen wolten/auch da es gleich außgehen würde / doch als nichtig gehal-
 ten werden solte/in der Röm. Keyserl. Mayst. geschwornen Königl. Capitula-
 tion so hoch vnd thewer versprochen vnd zugesagt/doch nicht anders / als werent
 solche albereit vnter das Joch der Dienstbarkeit gebracht / von deme vnd discipli-
 nirten Kriegsvolck tractirt, ihnen alles præceptis vnd Gebotsweisse / auch von
 geringen Standtspersonen/sub delegirten, vnd fast jedem Befelchhaber / so
 sich nur des Höchstgehrten Keyserl. Rahmens gebrauchen thut/aufferlegt/vnd
 da man wegen grossen vnvermögens zustehender Freyheit/ auch Gewissens vnd
 Standts halber darzu nit verstehen kan / mit harten militärischen executionen
 betrawet/dieselbe eifferig zu Werck stellet/vnd in summa nicht anders / als wenn
 man alles vmbwenden wolte/verfahren wirdt. Solches ist E L L L. Churf. G.
 G vnd Durchl. Durchl. gutwissend/auch leider Reichs:vnd fast Weltkündig:
 Des gleichen offenbar vnd vnverborgen/mit was grosser gewißlich in Imperio
 Romano sonsten nie erhörter Gedult/die getrewen Stände viel lange Zeit hero
 den Sämern vnd Schaden empfunden/ darüber geklaget / gewünselt / ge-
 seufftet/vnd vmb allergnedigste Abschaffung / vnd Rettung aller vnterthänigst
 angesucht / geflehet vnd gebeten: So wol von E L L L. Churf. G. G. vnd
 Durchl. Durchl. neben vns den beyden Churfürsten zu Sachsen vnd Branden-
 burg/te. Ihrer Keyserl. Mayst. beydes deme zu Mühlhausen Anno 1627. als
 auch auff dem jeso zu Regenspurg verwichenes 1630 Jahrs gehaltenem Con-
 vent auß

vent außführlich vnderthänigst remonstirt, vnd darneben die grosse Gefahr/ so
 hierbey zubeforgen/treuwlich representirt, worauff aber/wenig Besserung er-
 folget/sondern vielmehr von Tag zu Tag fast alles härter hergangen/vnnd die in
 den so hoch geschwornen vnd beherwertten fundamental Gesetzen / vnd Reichs
 Constitutionen verbottene lateres duplicirt, ja triplicirt worden / dabey dann
 sonderlich auch auff jezigem allhiefigem friedfertigen Convent vber E. IIII.
 Churf. S. S. vnnd Durchl. Durchl. vnd anderer ihrer Bundts Ständen eigene
 armee, vnnd daß an jeso von dero Generaln, Graff Johan von Tilly/die Con-
 tributionen noch weit mehr erhöhet / vnd mit grossem ernst erzwungen werden
 wolten/sehr geklagt / Derowegen wir auch Gewissens / Ehr / Nahmens vnd
 Standts halben anders nicht gekönt/dann dahin vns zuentschliessen / daß wir
 solche bekümmertliche verderbliche Pressuren/länger nicht zudulden vermöchten/
 auch gegen Gott/dem Heyl. Röm. Reich / vnd werthen Posteritet nicht zuver-
 antworten hetten. So werden auch hierüber dessen E. IIII. Churf. S. S.
 vnnd D. D. mit vns einig seyn/daß gleichwol im Heyl. Röm. Reich nie erhört/
 daß eius theils Stände Ihre Mit Stände / welche respect. uè in gleicher Ehr/
 Würde/Hohheit/Dignitet vnd dann Freyheit mit dergleichen Grundverderb-
 lichen Kriegspressuren/vnd einer solchen starcken Kriegsverfassung/ so viel vnd
 lange Jahr beschwert/getruckt/vnd belästiget.

Wie hoch vnd sehr förter/daß ohne diß zwischen den Ständen von vieler-
 langen Jahren hero der Geistl. Güter halber/ vnd was denselben mehr anhängig/
 sich enthaltende vnd allnoch schwebende differentiè vnd Irrungen entstan-
 denes Mißtrauens/durch das außgelassene Keyf. Edict, vnd die darauff erfolgten
 Hin. vnd wider zuhanden genommene Executionen vnd Reformationen ver-
 mehret/bedarf keiner Außführung/sondern ist gnugsamb vor Augen / vnd wir
 thun auch hiemit die wegen obangeregtes Keyserl. Edicts in deme an allerhöchst-
 gedachte Ihre Keyf. Manst. allervnterthänigst gethanem Schreiben befindliche
 wolgegründte vnd im Heyl. Römischen Reich in solchen Fällen hergebrachte
 contradiction vnd protestation, vnnd daß wir zu solchem weder quoad for-
 mam iudicii & processus, noch quoad merita & executionem ganz nicht
 verwilligen/nach dasselbe eingehen vnd einräumen können/anhero wortlich vt-
 lissimo modo, per expressum repetiren, vnd erholen. / vnnd E. IIII. Churf.
 S. S. vnd D. D. hiemit zugleich davon wahre Copiam vberschicken / nicht
 zweiflende/Sie werden solches dermassen beschaffen/vnd so fest gegründet befin-
 den/daß denselben billich allernedigst raum vnd statt zugeben.

Ersuchen auch darauff vnnd bitten E. IIII. Churf. S. S. vnnd D. D.
 freundlich vnnd vnderthänigst/Sie wollen sich vnser der beyden Churfürsten/
 Sachsen vnd Brandenburg als dero mit Churfürsten / vermög der Churf.
 Verein:

Verein: Treulich: so wol vnser/der Fürsten vnd Stände/ als edeler vnnnd nütli-
 cher Mitglieder des Heyl. Röm. Reichs / vnnnd also dieser gang hochwichtigen
 Sachen ihres mittragenden Churf. Ambris halber/ als fürtreffliche Seulen des
 Heyl. Röm. Reichs löblich vnd eiffrig mitannehmen/vnnnd nicht allein/ bey al-
 lerhöchstged. Ihrer Keyf. Mayst. durch dero vielgeltende authoritet vnderthe-
 nigste bewegliche Anerinnerung thun / damit gang vnverlängt den so grossen
 vnerträglichen beschwerden einsten würcklich remediirt, vnd der Edle wehrte
 höchstnötige / fast genzlich verlohrene all gemeine durchgehende seelige Friede
 gleich post liminio glücklich restaurirt vnd sicherlich vnd wohl stabilirt, auch
 zu dessen rechter Befestigung durch milde vnnnd gelinde im Heyl. Röm. Reich
 hergebrachte Mittel vnd wege/die Irrungen/so sich zwischen den Reichs Stän-
 den in einem vnd andern von so viel langen Jahren hero / vnd annoch erhalten
 gürtlich vnd rühmlich accomodirt werden mögen/E. L. L. Churf. S. S. vnd
 D. D. auch vor sich selbst vnd an ihrem hohen Orth freundlich vnd gnedigst sich
 dazu bequemen vnd dero Friedfertigkeit/auch liebe vnnnd sorgfalt / vor die allge-
 meine Wolfahrt des geliebten Vaterlandes hierin erscheinen lassen/so wol ihrer
 Religionsverwandte Mit Stände dazu ebenmessig disponiren, Ingleichen mit
 ihrem auff den Weinen habenden Kriegsvolet die Evangelischen vnnnd Protesti-
 renden Stände im geringsten weiter nit weder mit Durchzügen/ Einlagerung/
 Contributionen, noch andern pressuren / vnder keinem pretext vnd vorwendē
 zubeträngen vnd zubeschwehren/ganz nicht nachsehen/sondern vielmehr hiebey
 der verbündlichē Reichsgesesen sich freunds. vnd gnedigst erinnern vnd zu meh-
 rer Weiterung nicht Ursach geben/wie dann auch zu besserer Beförderung der
 guetlichen tractaten keine commissiones oder executiones weiter außbringen/
 auch was disfalls so wol durch die Soldatesca, als in andere wege allbereit ge-
 schehen/allerdings in vorigē Stand wider setzen lassen/Vnsers theils contesti-
 ren vnd bezeugen wir hiemit vor Gott vnd der Welt/das wir an allem Vnheil/
 so darauff/do diesen grausamen Trangsaln nicht würcklich ehistes abgeholfen
 werden solte/entstehen möchte/ganz ohnschuldig seyn wollen / dann wir suchen/
 begeren vnd erwünschen auß friedliebenden Herzen vnd gemüth nichts höhers
 noch mehrers/dann das durch Gütliche Vergleichung/alle Mißverständte
 nach billichen dingen genzlich / vnd zu Grundt möchten sopirt vnnnd beygelegt/
 auffrechts vertrauen/als firmissimum pacis & mutuae concordiae vinculum
 gestiftet/die fundamental:vnd Reichsgesese wol obseruirt, die teutsche Frey-
 heit nicht betrucket/Chur: Fürsten vnd Stände/ben ihrer Hoheit/Ehren/Wür-
 den/Privilegien/Immuniteten auch Recht:vnd Gerechtigkeiten gelassen/nie-
 mandt/so da recht leiden vnd geben mag/vbereilet/vnd wider Recht vnnnd Bil-
 ligkeit beschwert/die grausamen Vnordnungen / Pressuren vnnnd gewaltthaten
 einge-

eingestellt/ all gemeiner bestendiger Friede widerbracht / vnd des Jammers/ Elends/ Dede vnd Verwüstung/ auch erschrecklicher Blutstürzung/ doch einsten ein Ende gemacht werden möchte.

E. L. L. L. Churf. S. S. vnd D. D. ist ihrer erleuchten discretion nach befandt/ was die leidigen extremiteten / auch in den mächtigsten Regimenten vor Unheil/ Noth/ Gefahr/ Elendt/ devastation vnd ruin eingeführet / vnd werden dahero selbstn auß friedfertigem Herzen ermessen vnd schliessen / daß endlich/ da nicht heilsame gütliche Vermittelung geschicht/ die Hoheit vnd Würdigkeit des Heyl. Röm. Reichs mercklich weiter perichitiren, auch wol gar / welches doch Gott gnediglich verhüten wolle/ zu der Ehr: Fürsten vnd Stände immerwehrenden schimpff vnd verweiß zu boden getrieben werden dörfte: Es möchten auch die außwertigen Potentaten sich wol gar zu letzt in das Werck mit einmischen/ vnd dabey ein Standt/ so wohl als der ander / ohne vnterscheidt der Religion das Elendt Verderb vnd Vntergang zubefahren haben.

Thun aber zu E. L. L. L. Churf. S. S. vnd D. D. vns vielmehr aller friedliebenden/ auffrechten freundlichen vnd gnedigsten intention, vnd daß sie neben vns gern diesem obangedeuten Christlichen Zweck zuerreichen gang begierig vnd geneigt seyn werden/ freundlich vnd vnderthänigst versehen/ vnd dahero deren freundlichen vnd gnedigsten Antwort/ so wohl förderlicher Tagsetzung sicherer Orts/ vnd bequemer Zeit/ zu obvermeldten gütlichen tractaten, darinnen wir vns/ so viel Gewissens/ Ehr: vnd Rahmens halber geschehen kan/ also zu bezeigen geneigt/ daß hirbey Billigkeit vnd friedliebendes Gemüth zuverspüren seyn soll/ freundlich vnd vnderthänigst erwarten.

Vnd seind E. L. L. L. Churf. S. S. vnd D. D. angenehme / auch vnderthänigste Dienste zuerzeigen/ jederzeit willig vnd gestieffen / Datum Leipzig/ den 24. Martii, Anno 1631.

E. L. L. L. Churf. S. S. vnd Durchl Durchl trewe Freunde/ vnd Dienstw. auch vnderthänigste/

Allhier anwesende Churfürsten/ Fürsten vnd Graffen / vnd der abwesenden Fürsten/ Graven/ Herrn vnd Stätte/ Räte/ Gesandten vnd Abgeordnete.



QK 9c.4066

W



ULB Halle
004 806 816

3





vent auß
 hierbey zub
 folget/sond
 den so hoch
 Constitut
 sonderlich
 Churf. S.
 armee, un
 tribution
 wolten/sek
 Standis
 solche bekü
 auch gege
 antwortet
 vnd D.
 daß einst
 Würde/s
 lichen Kr
 lange Ja
 W
 langen J
 gig/sich ei
 denes Mi
 bin: vnd r
 mehret/ b
 thun auc
 gedachte
 wol gegri
 contrad
 mam iud
 verwillig
 liffi mo
 G. G. v
 zweiffen
 den/daß
 G
 freundli
 Sachß



eben die grosse Gefahr/ so
 ber/ wenig Besserung er
 er hergangen/vnd die in
 al Gesesen / vnd Reichs
 eirt worden / dabey dann
 Convent vber E. IIII.
 Bundts Ständen eigene
 ohan von Tilly/die Con
 ernst erzwungen werden
 / Ehr / Nahmens vnd
 zuentschliessen / daß wir
 cht zudulden vermöchten/
 en Posteritet nicht zuver
 E. IIII. Churf. G. G.
 l. Röm. Reich nie erhört/
 spect. uè in gleicher Ehr/
 gleichen Grundverderb
 egsverfassung/ so viel vnd
 den Ständen von vielen
 as denselben mehr anhan
 e vnd Irrungen entstan
 t, vnd die darauffer folgten
 vnd Reformationen ver
 amb vor Augen / vnd wir
 ichts in deme an allerhöchst
 nem Schreiben befindliche
 solchen Fällen hergebrachte
 solchem weder quoad for
 executionem ganz nicht
 innen/anhero wortlich vti
 n. / vnd E. IIII. Churf.
 piam vberschicken / nicht
 /vnd so fest gegründet befin
 t zugeben.
 Churf. G. G. vnd D. D.
 er der beyden Churfürsten/
 ünstern / vermög der Churf.
 A. ij. Verein:

